**Entwurf**

**Dateiname:** Dokument1

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Hessische Lehrkräfteakademie 🞄 Studienseminar GHRF  Hessen-Homburg-Platz 8 🞄 63452 Hanau |  | Arbeitsbereich Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule    Bearbeiter/-in Ulf Weimann  Durchwahl 06184.9062-400  Fax 06184-9062404  E-Mail Ulf.Weimann@kultus.hessen.de  Ihr Zeichen  Ihre Nachricht  Datum Erstellt am 23.02.201510.09.2015 09:39:00  Wiedervorlage XX.XX.20XX |
|  |  |  |

**Änderung der Aufsichtsverordnung - LiV als Aufsicht**

Sehr geehrte Schulleiterinnen,

sehr geehrte Schulleiter,

in der geänderten Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVO – letzte Änderung vom 22.09.2014) werden unter **§ 2 Aufsichtspersonen** auch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst genannt, soweit sie selbständigen Unterricht erteilen.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst dürfen nun zur Aufsicht eingesetzt werden. Der Umfang der Aufsichtspflicht ist in der VO nicht geregelt. Da die Gestaltung des Einsatzes in der Schule in der Aufsicht des Studienseminars liegt, empfehlen wir den **Einsatz bei einer Aufsichtseinheit in den Hauptsemestern** im Rahmen der Verpflichtung zu 10-12 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht (in Anlehnung an Aufsichtsverpflichtungen von Teilzeitkräften).

Der Aufsichtseinsatz ist von den LiV in den abzugebenden Stundenplänen auszuweisen.

Da im laufenden Schulhalbjahr bereits Pläne bestehen, sollte die neue Regelung spätestens zum Beginn des neuen Halbjahres am 01.02.2015 umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Weimann, RaA